



Kanton Basel-Stadt

Abstimmung vom 17. Juni 2012



Wir stimmen ab über

- den Grossratsbeschluss vom 14. März 2012 betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Vorwort des Regierungsrates	6
-----------------------------	---

Erläuterungen

Erläuterungen zum Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen)	8
--	---

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen)	15
--	----

Stimmabgabe und Öffnungszeiten der Wahllokale

Briefliche und persönliche Stimmabgabe	18
Öffnungszeiten der Wahllokale: Basel, Riehen und Bettingen	19
Verlust von Abstimmungsunterlagen	20

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Am Wochenende vom 17. Juni 2012 können Sie über folgende kantonale Vorlage abstimmen:

- **Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen**

Basel-Stadt ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Viele kleine und mittlere Unternehmen, aber auch grosse Firmen sind hier präsent, bieten Arbeitsplätze an und leisten durch ihre Steuern einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Dienstleistungen und Investitionen. Die Anwesenheit der Firmen ist für den Erhalt der hohen Lebensqualität in Basel-Stadt notwendig.

Als Wirtschaftsstandort steht Basel-Stadt in internationaler, aber auch interkantonaler Konkurrenz. Neben dem Bildungsangebot, der Verkehrserschliessung, dem Kultur- und Wohnungsangebot sind auch die Steuern ein wichtiges Kriterium für die Standortwahl. Mit einem maximalen Gewinnsteuersatz von 20 Prozent gehört Basel-Stadt zu den Kantonen mit der höchsten Steuerbelastung.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat möchten die steuerliche Attraktivität erhöhen. Sie schlagen deshalb vor, den maximalen Gewinnsteuersatz für Unternehmen von 20 auf 18 Prozent zu senken. Dies soll schrittweise in den Jahren 2014 bis 2017 geschehen. Diese gesamte Steuersenkung wird Basel-Stadt im Kantonsvergleich ans hintere Mittelfeld heranführen, auf ungefähr die gleiche Höhe wie die Kantone Basel-Landschaft und Zürich. Die gesamte Steuersenkung kostet den Kanton nach der Umsetzung aller vier Teilschritte jährlich 48 Millionen Franken und ist dank der soliden Finanzpolitik der letzten Jahre und dem schrittweisen Vorgehen finanzierbar.

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen deshalb, JA zur Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern und damit zur Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen zu stimmen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:



Dr. Guy Morin

Die Staatsschreiberin:



Barbara Schüpbach-Guggenbühl

Basel, den 24. April 2012

Erläuterungen zum Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen)

Das Wichtigste in Kürze

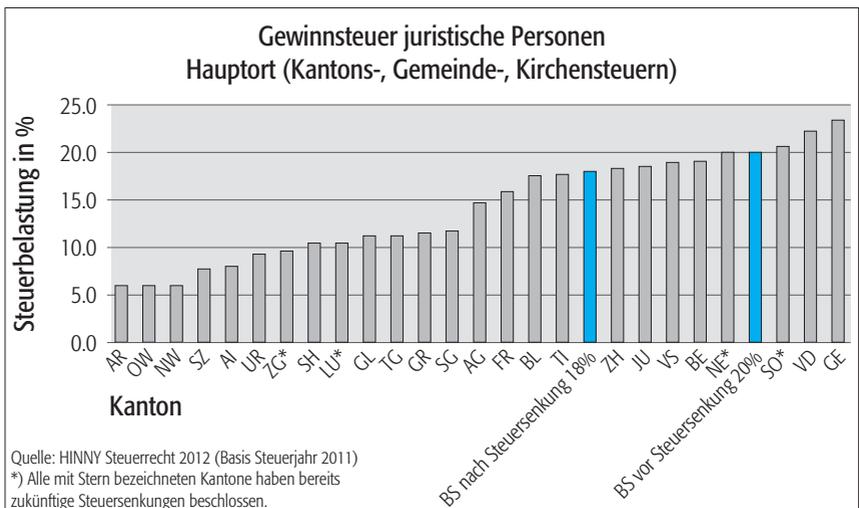
Die Gewinnsteuern für Unternehmen in Basel-Stadt sind im Vergleich zu anderen Kantonen hoch. Dies birgt mittelfristig die Gefahr, dass in Basel ansässige Unternehmen ihre Aktivitäten und damit die steuerliche Grundlage an steuergünstigere Standorte verlegen oder neue Aktivitäten nicht in Basel-Stadt, sondern an anderen Orten ansiedeln. Zudem dürfte es zunehmend schwieriger werden, neue Unternehmen für den Zuzug nach Basel zu gewinnen.

Um diese Situation zu verbessern und Basels Attraktivität als Wirtschaftsstandort zu erhalten, soll der maximale Gewinnsteuersatz in den Jahren 2014 bis 2017 von 20 auf 18 Prozent gesenkt werden. Diese Senkung soll in vier Teilschritten von jeweils einem halben Prozent umgesetzt werden. Zudem sind die Senkungen an konjunkturelle und finanzpolitische Bedingungen geknüpft. Davon werden rund 2280 Unternehmen profitieren.

Es handelt sich um eine massvolle Senkung. Die Steuerausfälle erhöhen sich mit jedem Teilschritt um 12 Millionen Franken bis auf insgesamt jährlich 48 Millionen Franken. Sie sind dank der soliden Finanzpolitik der letzten Jahre und dem schrittweisen Vorgehen verkraftbar. Die geplanten Investitionen und der gezielte Ausbau der staatlichen Leistungen sind auch nach dieser Steuersenkung weiterhin finanzierbar.

Worum geht es?

Der Kanton Basel-Stadt ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Er verfügt dank Universität und Fachhochschule über gut qualifizierte Arbeitskräfte. Die internationalen Verkehrsanbindungen und der öffentliche Nahverkehr sind sehr gut, das Kulturangebot ist hervorragend. Auch die Angebote im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden laufend verbessert und die Sicherheit ist in einem hohen Mass gewährleistet. Neben diesen Standortvorteilen ist die steuerliche Situation für Firmen aber ebenfalls von Bedeutung. Der Kanton Basel-Stadt hat bereits in den letzten Jahren den maximalen Gewinnsteuersatz von 24.5 Prozent im 2007 auf aktuell 20.5 Prozent gesenkt. Ein weiterer Teilschritt im nächsten Jahr auf 20.0 Prozent ist bereits rechtskräftig beschlossen. Insgesamt wurden die Unternehmen seit 2007 bereits um 100 Millionen Franken pro Jahr entlastet. Dennoch gehört der Kanton Basel-Stadt auch nach diesen Senkungen weiterhin zu den Kantonen mit der höchsten Steuerbelastung. Nur die Kantone Genf, Waadt und Solothurn erheben höhere Gewinnsteuern. Zusätzlich erhebt der Kanton Basel-Stadt die höchsten Kapitalsteuern aller Kantone.



Mit der Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes von 20 auf 18 Prozent bewegt sich der Kanton Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich vom hinteren Rand Richtung Mittelfeld.

Die aktuelle Steuerbelastung für juristische Personen birgt mittel- bis langfristig die Gefahr, dass ansässige Unternehmen ihre Aktivitäten und damit die steuerliche Grundlage an steuergünstigere Standorte verlegen oder neue Aktivitäten nicht in Basel-Stadt, sondern an anderen Orten ansiedeln. Zudem wird es schwierig, neue Unternehmen für den Zuzug nach Basel zu gewinnen.

Aus diesem Grund besteht aus der Sicht des Regierungsrates und des Grossen Rates ein klarer Handlungsbedarf, die steuerliche Situation für die Unternehmen zu verbessern: Mit der Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern soll der maximale Gewinnsteuersatz weiter von 20 auf 18 Prozent gesenkt werden. Damit dies finanzierbar ist, erfolgt die Senkung in jährlichen Teilschritten von jeweils einem halben Prozentpunkt in den Steuerjahren 2014 bis 2017. Jeder Senkungsschritt führt dabei zu einer Steuererleichterung von 12 Millionen Franken. Nach der Umsetzung der vier Teilschritte ergeben sich Steuerausfälle von jährlich 48 Millionen Franken. Zusätzlich sind diese Senkungsschritte an zwei Bedingungen geknüpft: Die Nettoverschuldung muss einen genügenden Abstand zur Schuldenbremse ausweisen und die Wirtschaft darf sich nicht in einer Rezession befinden. Die Steuern werden also nur gesenkt, wenn sich der Kanton Basel-Stadt in einem wirtschaftlichen Wachstum befindet und seine Verschuldung in einem gesunden Verhältnis zu seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit steht. Damit wird garantiert, dass die Senkungsschritte nur erfolgen, wenn sich der Kanton dies finanziell auch leisten kann.

Auf diese Weise erhalten die Unternehmen eine grosse Planungssicherheit. Bei ihren Standortentscheiden wissen sie, dass die Steuerbelastung mittelfristig auf 18 Prozent sinken wird und gleichzeitig garantiert ist, dass der Kanton Basel-Stadt weiterhin finanziell auf gesunden Beinen stehen wird.

Der Kanton Basel-Stadt ist auch nach dieser Senkung weit entfernt von den Tiefsteuernkantonen, die einen Gewinnsteuersatz von unter zehn Prozent aufweisen. Im Gegensatz zu den Landkantonen muss Basel-Stadt als Stadtkanton weiterhin Zentrumsleistungen finanzieren können. So benötigt die Universität angemessene Ressourcen, um eine qualitativ hohe Lehre und Forschung anbieten zu können. Die Sicherheit in unserer Stadt soll mit zusätzlichen Polizisten gewährleistet werden, die

Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll mit dem Ausbau der Tagesstrukturen erhöht werden. Das Tramnetz soll erweitert und die alten «Trämli» durch neue ersetzt werden. All diese Vorhaben werden weiterhin finanzierbar sein, da es sich hier um eine massvolle Senkung der Unternehmenssteuern handelt.

Der Regierungsrat sieht den Handlungsbedarf zurzeit bei den Unternehmen und nicht bei den natürlichen Personen. Dies, weil seit 2008 die Einkommenssteuern um jährlich 150 Millionen gesenkt wurden, wobei die letzten Schritte in den Jahren 2012 bis 2014 umgesetzt werden.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat die Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern und damit die Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen am 14. März 2012 beschlossen. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen.

Stellungnahme der Gegnerinnen und Gegner

Die referendumsführenden Organisationen lehnen die Senkung der Gewinnsteuern aus folgenden Gründen ab:

- *Wirtschaft bereits stark entlastet:*
Die Standortfaktoren Basels sind hervorragend und werden aus Steuermitteln laufend verbessert. Mit den Steuerpaketen 2008 und 2010 wurden bereits Senkungen der Gewinnsteuer von 24.5 auf 20 Prozent beschlossen. Dem Staat entgehen dadurch Einnahmen von über 100 Millionen Franken. Unsere Wirtschaft profitiert und wächst rasch. Es ist unnötig, die Gewinnsteuer sofort weiter zu senken.
- *Baselbieter Verhältnisse verhindern:*
Die 2010 beschlossenen Steuersenkungen treten erst 2013 voll in Kraft. Schon jetzt weitere Senkungsschritte einzuleiten, ist übereilt. Was geschehen kann, wenn die Steuern zu früh gesenkt werden, zeigt der Kanton Basel-Landschaft. Er schreibt hohe Defizite, baut Leistungen ab und verbreitet negative Signale auch an die Wirtschaft. Unser Kanton sollte diese Fehler nicht wiederholen. Basel-Stadt verfügt immer noch über 1.7 Milliarden Franken Schulden und muss in den nächsten Jahren mit hohen Investitionen Schulhäuser und Spitäler erneuern. Das Budget der Regierung sieht eine weitere Verschuldung vor. Jetzt gilt es, massvoll zu wirtschaften und ob der guten Abschlüsse der letzten Jahre nicht den Kopf zu verlieren.
- *Die nächsten Steuersenkungen sollten den Leuten und dem Gewerbe zugutekommen:*
Von der Senkung der maximalen Gewinnsteuer profitieren nicht die normalen Gewerbebetriebe, sondern nur Firmen, die hohe Gewinne machen. Auf der anderen Seite können sich Familien mit Kindern, aber auch viele alleinstehende Personen nur mit Mühe über Wasser halten. Viele kleine und mittlere Unternehmen kämpfen gegen billige Auslandskonkurrenz ums Überleben. Wenn der Kanton es sich eines Tages leisten kann, sollte er diese Gruppen zuerst entlasten.

Stellungnahme des Regierungsrates zu den Einwänden

- *Dank dem schrittweisen Vorgehen und den beiden Bedingungen sind die Steuersenkungen finanzierbar und können bereits heute beschlossen werden:*
Für die Standortentscheide der Unternehmen ist die mittelfristige Entwicklung der Steuerbelastung von Bedeutung. Dadurch, dass der Entscheid bereits heute gefällt wird, erhalten die Firmen Planungssicherheit. Das schrittweise Vorgehen und die klaren Bedingungen garantieren andererseits, dass diese Senkungen für den Kanton finanzierbar sind. Teilschritte mit Steuerausfällen von jährlich 12 Millionen Franken sind für den Finanzhaushalt des Kantons Basel-Stadt tragbar. So kann der Kanton weiterhin seine Investitionen finanzieren und wichtige Leistungen gezielt ausbauen.
- *Ein Viertel aller Unternehmen und nicht nur ein paar wenige profitiert von diesen Steuersenkungen:*
Von dieser Steuersenkung profitieren jene Unternehmen, die mit einem Steuersatz von über 18 Prozent besteuert werden. Das sind 2280 Unternehmen (Zahlen aus dem Steuerjahr 2009), also rund ein Viertel aller Unternehmen in Basel-Stadt. Diese erwirtschaften rund 92 Prozent des gesamten Gewinnsteuerertrags. Die restlichen 75 Prozent der Firmen erzielen tiefere Erträge und bezahlen keine oder tiefere Gewinnsteuern, da diese in Basel-Stadt progressiv angelegt sind.
- *Die Einkommenssteuern der Einwohnerinnen und Einwohner wurden bereits in den letzten Jahren signifikant gesenkt:*
Mit dem Steuerpaket von 2008 wurden die Einkommenssteuern bereits um jährlich 100 Millionen Franken gesenkt. Das Steuersystem wurde dabei stark vereinfacht und das Existenzminimum wurde steuerbefreit. Zurzeit läuft bereits die nächste Einkommenssteuersenkung, welche nahezu allen Steuerzahlenden eine Senkung von fünf Prozent bringt. So werden in den Jahren 2012 und 2013 die Steuern um jeweils zwei Prozent, im 2014 noch um ein weiteres Prozent gesenkt. Dies führt zu einer weiteren Steuerentlastung der Haushalte von jährlich

insgesamt 50 Millionen Franken. Basel-Stadt ist insbesondere bei den tiefen Einkommen einer der attraktivsten Kantone der Schweiz, ein Viertel aller Haushalte muss heute gar keine Steuern bezahlen. Bei den Einkommenssteuern besteht aus diesem Grund deutlich weniger Handlungsbedarf.

Abstimmungsempfehlung

Der Kanton Basel-Stadt will für Unternehmen auch weiterhin ein attraktiver Standort bleiben. Handlungsbedarf besteht dabei auch bei den steuerlichen Rahmenbedingungen. Durch die vom Grossen Rat beschlossene Senkung der Unternehmenssteuer verbessert der Kanton Basel-Stadt seine Attraktivität für Firmen. Gleichzeitig verfügt der Kanton weiterhin über genügend finanzielle Mittel, um seine geplanten Investitionen und gezielte Leistungsverbesserungen realisieren zu können.

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen deshalb, JA zur Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern und damit zur Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen zu stimmen.

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 11.1520.01 vom 27. September 2011 sowie in den Bericht der Kommissionmehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 11.1520.02 vom 12. Januar 2012, beschliesst:

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 wird wie folgt geändert:

§ 76 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

³ Die Gewinnsteuer ist in allen Fällen auf 18 Prozent des gesamten steuerbaren Reingewinns begrenzt. § 241b bleibt vorbehalten.

§ 234 wird um folgenden Abs. 23 ergänzt:

²³ Die Änderungen und Ergänzungen gemäss Grossratsbeschluss vom 14. März 2012 treten ab sofort in Kraft.

§ 241b Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

³ Er nimmt für sechs weitere Steuerperioden um jeweils 0.5 Prozentpunkte ab, wenn

a) das Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts der Schweiz gemäss den vom Staatssekretariat für Wirtschaft veröffentlichten Quartalsschätzungen in dem der jeweiligen Steuerperiode vorangegangenen Kalenderjahr nicht in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen negativ war und

b) die Nettoschuldenquote des Kantons am 31. Dezember des der jeweiligen Steuerperiode vorangegangenen Kalenderjahrs mindestens einen Promillepunkt unter dem zulässigen Wert gemäss § 4 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes lag.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.

Basel, den 14. März 2012

NAMENS DES GROSSEN RATES

Der Präsident: Daniel Goepfert

Der I. Sekretär: Thomas Dähler

Zustimmung des Grossen Rates

An seiner Sitzung vom 14. März 2012 stimmte der Grosse Rat dem Beschluss betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen) mit 53 gegen 39 Stimmen zu.

Referendum

Gegen diesen Beschluss des Grossen Rates wurde das Referendum ergriffen. Es kam zustande.

Stimmabgabe

Briefliche Stimmabgabe

Legen Sie nur einen Stimmzettel pro Vorlage ins Kuvert (Stimmrechtsausweis). Entfernen Sie das Adressfeld und übergeben Sie das Kuvert unfrankiert der Post.

Wir empfehlen Ihnen, das Kuvert bis spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungstermin einzuwerfen. Es muss bis am Abstimmungssamstag, 16. Juni 2012, 12.00 Uhr, bei der zuständigen Stelle eingetroffen sein. Später eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

Sie können Ihr Kuvert auch persönlich in den Gemeindebriefkasten werfen:

Basel Eingangstüre des Rathauses, Marktplatz 9
 (nachts ab 19.00 Uhr geschlossen)

Riehen Gemeindehaus und Rauracher-Zentrum, Zugang «In den Neumatten»

Bettingen Gemeindehaus

Persönliche Stimmabgabe an der Urne

Den Stimmrechtsausweis (Kuvert) und den Stimmzettel können Sie in einem der Wahllokale zu den angegebenen Zeiten abgeben. Das Adressfeld darf bei persönlicher Stimmabgabe nicht entfernt werden.

Öffnungszeiten der Wahllokale

Das Stimmrecht darf nur in der Wohngemeinde ausgeübt werden.

Basel

- Rathaus, Marktplatz 9, ☺
- Bahnhof SBB, Centralbahnstrasse 18, 1. Stock, ☺
- Polizeiwache Clara, Clarastrasse 38, ☺

Samstag, 16. Juni 2012, 14.00–17.00 Uhr

Sonntag, 17. Juni 2012, 09.00–12.00 Uhr

Riehen

- Gemeindehaus, ☺

Sonntag, 17. Juni 2012, 10.00–12.00 Uhr

Bettingen

- Gemeindehaus, ☺

Donnerstag, 14. Juni 2012, 10.00–12.00 Uhr

Freitag, 15. Juni 2012, 10.00–12.00 Uhr

Sonntag, 17. Juni 2012, 11.30–12.00 Uhr

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Stimmberechtigte, die glaubhaft machen, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens Freitag, 15. Juni 2012, 16.00 Uhr, in ihrer Wohngemeinde neue Abstimmungsunterlagen beziehen:

Basel bei Wahlen und Abstimmungen, Marktplatz 9, Telefon 061 267 70 49,
Riehen bei der Gemeindeverwaltung, Wettsteinstrasse 1, Telefon 061 646 81 11,
Bettingen bei der Gemeindeverwaltung, Talweg 2, Telefon 061 606 99 99.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bs.ch/abstimmungen.

Unter «Informationen zum Wählen und Stimmen» können Sie die aktuellen Abstimmungsergebnisse per E-Mail und SMS abonnieren.